



Durchführungsbestimmungen des BTTV Landesranglistenturnier der Damen und Herren

Inhaltsangabe

1.	Veranstalter / Ausrichter	S. 02
2.	Finanzierung	S. 02
3.	Materialien	S. 02
4.	Startberechtigung und Qualifikation	S. 02
5.	Austragungssysteme	S. 02
6.	Wertung	S. 03
7.	Auszeichnung	S. 03



1. Veranstalter / Ausrichter

Veranstalter ist der Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. (BTTV). Mit der Ausrichtung kann durch Beschluss des Sportausschusses ein bestimmter Verein beauftragt werden.
Jeder Verein kann sich um die Ausrichtung des Landesranglistenturniers (LRLT) schriftlich über die Geschäftsstelle bewerben.

2. Finanzierung

- 2.1 Für das Landesranglistenturnier (LRLT) der Damen und Herren ist je Teilnehmer/in ein vom Präsidium festgelegtes Startgeld an den BTTV zu entrichten.
- 2.2 Der BTTV stellt dem Ausrichter einen vom Präsidium festgelegten Organisationskostenzuschuss sowie Spielbälle zur Verfügung. Der BTTV behält sich vor, bei festgestellten Mängeln in der Ausrichtung den Zuschuss zu kürzen.
- 2.3 Die Kosten des vom Verbandsschiedsrichterausschuss (VSRA) des BTTV benannten Oberschiedsrichters sowie der Schiedsrichter werden vom BTTV getragen. Die Anzahl der zum Einsatz kommenden Schiedsrichter legt der VSRA des BTTV fest.

3. Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische) werden vom BTTV bestimmt.

4. Startberechtigung und Qualifikation

- 4.1 Am LRLT nehmen jeweils 12 Damen und Herren teil.
- 4.2 Es werden zwei Vorranglistenturniere (VRLT) durchgeführt. Mit der Ausrichtung kann durch Beschluss des Sportausschusses ein bestimmter Verein beauftragt werden.
Jeder Verein kann sich um die Ausrichtung schriftlich über die Geschäftsstelle bewerben.
- 4.3 Bei beiden VRLT qualifizieren sich jeweils vier Damen und Herren für das LRLT. Beim 2. VRLT werden jeweils mindestens acht Nachrückplätze ausgespielt.
- 4.4 Der Sportausschuss kann vor dem 1. VRLT Spieler/innen zum LRLT freistellen. Darüber hinaus kann der Sportausschuss, auf Antrag eines Vereins oder Ausschusses, nach dem 2. VRLT Verfügungsplätze vergeben. Die Summe aus Freistellungen und Verfügungsplätzen darf pro Konkurrenz nicht mehr als vier ergeben. Spieler/innen, die an beiden Vorranglistenturnieren teilgenommen haben ohne sich zu qualifizieren, können keinen Verfügungsplatz erhalten.
- 4.5 Eine Teilnehmerliste ist nach Vergabe der Verfügungsplätze durch den Sportausschuss zu erstellen.

5. Austragungssysteme

- 5.1 Beim Vorranglistenturnier (VRLT)
 - a. wird eine Vorrunde in Gruppen absolviert.
 - b. wird eine Zwischenrunde in Gruppen absolviert.
 - c. werden Platzierungsspiele im einfachen K.-o.-System bzw. K.-o.-System mit Platzausspiel absolviert.
 - d. entscheidet in allen Spielen der Gewinn von 3 Sätzen.



- 5.2 Beim Landesranglistenturnier (LRLT)
- wird im Schweizer System mit 7 Spielrunden gespielt.
 - entscheidet in allen Spielen der Gewinn von 3 Sätzen.
 - werden die Siegerin und der Sieger an einem Tag ermittelt.
 - erfolgt die Spielansetzung wie folgt: die erste Runde so angesetzt, dass die höchste Wertungszahl (aktuelle LivePZ) gegen die niedrigste spielt, die zweithöchste gegen die zweitniedrigste u.s.w. In jeder weiteren Runde bilden Teilnehmer/innen mit gleicher Anzahl an Siegen jeweils eine Gruppe. Innerhalb dieser Gruppen wird erneut eine Rangfolge der Spieler gemäß ihres aktuellen LivePZ-Wertes gebildet. Es spielt dann wiederum die höchste gegen die niedrigste Wertungszahl u.s.w. Ist die Spieleranzahl innerhalb einer Gruppe ungerade, so wird der beste Spieler aus der Gruppe darunter in die Paarungen einbezogen. Würde nach dem beschriebenen Verfahren eine Paarung entstehen, die bereits gespielt wurde, so wird dem ersten Spieler der Paarung stattdessen der nächsthöhere Spieler innerhalb der Rangfolge der Gruppe zugeordnet. Gab es dieses Spiel auch bereits, wird wieder ein Spieler darüber gewählt. Ist es trotzdem nicht möglich Partien zu bilden, die noch nicht stattgefunden haben, so wird die Gruppe um einen Spieler aus der darunterliegenden Gruppe erweitert {in MKTT heißt das Losverfahren aktuell „Badeni-Modus (modifiziert)}.

6. Wertung

- 6.1 Für die Turniere der Vorranglisten gilt WO D7.5.
- 6.2 Für die Landesrangliste entscheidet der Reihe nach die Anzahl der Siege, die Satzdiffereenz, der LivePZ-Wert und das Los über die Reihenfolge.
- 6.3 Gibt ein/e Spieler/in bei einem VRLT ein Spiel kampflos ab oder beendet er/sie eines vorzeitig, wird er/sie aus dem Turnier gestrichen. Alle Spiele, an denen er/sie vorher beteiligt war, werden aus der Wertung genommen.
- 6.4 Gibt ein/e Spieler/in beim LRLT ein Spiel kampflos ab oder beendet er/sie eines vorzeitig, so wird das betreffende Spiel als Niederlage gewertet und alle weiteren Spiele ebenfalls (WO D7.6, letzter Absatz).
- 6.5 Beendet ein/e Spieler/in das Turnier ohne ausreichenden Grund (z.B. Verletzung, Krankheit oder Trauerfall in der Familie) vorzeitig, so ist er/sie automatisch von der Teilnahme am LRLT der kommenden Saison ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss.
- 6.6 Die Sieger des LRT erhalten einen Verbandsgrundplatz für die RIM QV6 (Norddeutsche Meisterschaften der Damen und Herren). Sollte der Sieger diesen nicht wahrnehmen, entscheidet der Sportausschuss über die Vergabe dieses Platzes.

7. Auszeichnung

Die Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise des Ausrichters, die Plätze 1-12 zudem Urkunden des BTTV.